

§ 48

Studiengang International Project Engineering (IPE)

(1) Studiengangsprofil

Der Masterstudiengang International Project Engineering ist ein „stärker anwendungsorientierter“, konsekutiver Studiengang in Vollzeit.

Ziele des interdisziplinären Studiums sind sowohl die Vermittlung vertiefender theoretischer als auch anwendungsbezogener Kenntnisse im Umgang mit komplexen internationalen technischen Projekten, mit dem Schwerpunkt elektrotechnischer, energietechnischer oder umwelttechnischer Anlagen. Neben der Problemlösungs- und Methodenkompetenz im wirtschaftswissenschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Bereich werden insbesondere auch Schlüsselqualifikationen für Arbeiten in einem internationalen Umfeld gefördert.

(2) Studienaufbau

Das Studium umfasst drei Semester und kann im Sommer- oder im Wintersemester begonnen werden. Die Module werden in der Regel im Jahresrhythmus angeboten. Mindestens ein Semester soll im Ausland absolviert werden. Dies kann ein Studiensemester sein oder auch die Bearbeitung der Masterarbeit.

(3) Vertiefungs- bzw. Studienrichtungen

Es werden keine Vertiefungs- bzw. Studienrichtungen angeboten. Durch die Auswahl der Wahlpflichtmodule aus dem Master-Wahlpflichtkatalog der am Studiengang beteiligten Fakultäten und aus anderen Masterprogrammen der Hochschule Konstanz kann ein individuelles Studienprofil zusammengestellt werden.

(4) Studienumfang

Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich einschließlich der Masterarbeit entspricht 90 ECTS-Punkten.

(5) Sonstige schriftliche oder praktische Arbeiten

Eine sonstige schriftliche oder praktische Arbeit gemäß § 12 Abs. 1 kann sein:

S = Studienarbeit.

Bei Modulteilprüfungen der Art S legt die/der Prüfer/in gemäß § 15 Abs. 2 zu Beginn des Semesters die Prüfungsmodalitäten, insbesondere die Prüfungstermine, fest.

(6) Lehr- und Prüfungssprachen

Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden in der Regel in englischer Sprache durchgeführt, können aber auch ganz oder teilweise in deutscher Sprache oder zweisprachig durchgeführt werden; in diesem Fall gibt der/die Prüfer/in zu Beginn des Semesters die Sprach- und Prüfungsmodalitäten bekannt.

Die Masterarbeit soll in englischer Sprache verfasst werden.

(7) Regelmäßiger Studienplan

Studienplan International Project Engineering (IPE)							
MO	Modul	MO	LV	SWS/	Semester		
Nr.	- Lehrveranstaltungen	Art	Art	MO	A(WS)	B(SS)	C
1	International Management (EN) - International Management	PM	V	4	4		
2	International Markets (EN) - International Markets	PM	V	4	4		
3	International Laws (EN) - International Laws - Case Studies Laws	PM	V, Ü	4		2	2
4	Management and Leadership across Cultures (EN) - Management and Leadership across Cultures - Case Studies Leadership across Cultures	PM	V, Ü	4		2	2
5	Sustainable Management of Resources (EN) - Sustainable Management of Resources	PM	V, Ü	4		4	
6	International Project Development (EN) - International Project Development	PM	PJ	4	4		
7	Scientific Competence (EN) - Seminar International Project Engineering - Projektarbeit ¹⁾	PM	W, V	4	(2)	(2)	
8	Wahlpflicht-Modul 1²⁾ Wahl nach veröffentlichtem IPE-WPM-Katalog in Abstimmung mit Mentor/in, siehe Absatz 12	WPM	X	4	(4)	(4)	
9	Wahlpflicht-Modul 2²⁾ Wahl nach veröffentlichtem IPE-WPM-Katalog in Abstimmung mit Mentor/in, siehe Absatz 12	WPM	X	4	(4)	(4)	
10	Wahlpflicht-Modul 3²⁾ Wahl nach veröffentlichtem IPE-WPM-Katalog in Abstimmung mit Mentor/in, siehe Absatz 12	WPM	X	4	(4)	(4)	
	Masterarbeit (EN) Wissenschaftliche Arbeit Masterkolloquium		PJ				
	Summe			40	20	20	

¹⁾ Muss je nach persönlichem Studienplan in Semester A oder B bearbeitet werden.²⁾ Entsprechend dem persönlichen Studienplan sind die Klammerangaben (4) entweder in Semester A oder B zu absolvieren.

(8) Prüfungsplan

Prüfungsplan International Project Engineering (IPE)					
MO	Modul	Sem.	ECTS-	Modulteilprüfungen	
Nr.	- Lehrveranstaltungen		Punkte	unbenotet	benotet
1	International Management (EN) - International Management	A	6 6		K90/S/R
2	International Markets (EN) - International Markets	A	6 6		K90/S/R
3	International Laws (EN) - International Laws - Case Studies Laws	B B	6 3 3		K90/S/R R
4	Management and Leadership across Cultures (EN) - Management and Leadership across Cultures - Case Studies Leadership across Cultures	B B	6 3 3		K90/S/R R
5	Sustainable Management of Resources (EN) - Sustainable Management of Resources	B	6 6		K90/S/R
6	International Project Development (EN) - International Project Development	A	6 6		K90/S/R
7	Scientific Competence (EN) - Seminar International Project Engineering - Projektarbeit	B A/B	6 3 3		S/R S
8	Wahlpflicht-Modul 1 Wahl nach veröffentlichtem IPE-WPM-Katalog in Abstimmung mit Mentor, siehe Absatz 12	A/B	6 6		X
9	Wahlpflicht-Modul 2 Wahl nach veröffentlichtem IPE-WPM-Katalog in Abstimmung mit Mentor, siehe Absatz 12	A/B	6 6		X
10	Wahlpflicht-Modul 3 Wahl nach veröffentlichtem IPE-WPM-Katalog in Abstimmung mit Mentor, siehe Absatz 12	A/B	6 6		X
	Masterarbeit (EN) Wissenschaftliche Arbeit Masterkolloquium	C C	30 28 2		S,R R
	Summe		90		

(9) Fachliche Zulassungsvoraussetzungen zu den Modul- bzw. Moduleilprüfungen

Es gibt keine Regelungen, die über die Festlegungen im Allgemeinen Teil hinausgehen.

(10) Terminierte Moduleilprüfungen

Entfällt

(11) Gewichtung der Moduleilprüfungen

Die Gewichtung der benoteten Moduleilprüfungen bei der Berechnung der Modulnoten erfolgt proportional zur Anzahl der ECTS-Punkte der zugehörigen Lehrveranstaltungen.

(12) Wahlpflichtmodule

Neben den Pflichtmodulen müssen die Studierenden benotete Wahlpflichtmodule aus dem veröffentlichten IPE-WPM-Katalog so wie aus anderen Masterprogrammen der Hochschule auswählen.

Diese Auswahl muss von dem/der den/die Studierende/n betreuende/n Mentor/in jeweils zu Beginn des Semesters genehmigt werden. Der/Die Mentor/in ist eine Professorin oder ein Professor aus der Fakultät Elektrotechnik und Informationstechnik oder der Fakultät Bauingenieurwesen und wird dem/der Studierenden zu Beginn des Masterstudiums vom/von der Studiendekan/in zugewiesen. Die Genehmigung der ausgewählten Wahlpflichtmodule ist Voraussetzung für die Zulassung zu den Moduleilprüfungen.

Kriterien für die Genehmigung werden vom Prüfungsausschuss im Sinne einer sinnvollen und realistischen Schwerpunktbildung und einer geeigneten Vernetzung zu benachbarten Themengebieten festgelegt.

Der/Die Studierende muss seine/ihre Auswahl in diesem Sinne gegenüber dem/der Mentor/in vertreten und begründen.

Stimmt der/die Mentor/in der Auswahl des/der Studierenden nicht zu, entscheidet der Prüfungsausschuss.

Die Anmeldung zu den Moduleilprüfungen der Wahlpflichtmodule erfolgt beim Zentralen Prüfungsamt.

(13) Exkursionen

Im Rahmen der Veranstaltungen können Exkursionen angeboten werden.

(14) Masterarbeit

Die Masterarbeit wird in einer wissenschaftlichen Arbeit dokumentiert und im Rahmen eines Referats den Prüfer/innen nach Abschluss der Masterarbeit vorgestellt.

(15) Masterkolloquium

Die Masterarbeit wird im Rahmen eines regelmäßigen Masterkolloquiums präsentiert.

(16) Mastergrad

Es wird der Abschlussgrad Master of Engineering (abgekürzt M. Eng.) vergeben.

(17) Zuständiger Prüfungsausschuss

Für den Masterstudiengang IPE ist der Prüfungsausschuss der Fakultät Elektrotechnik und Informationstechnik zuständig.